

Grenzüberschreitendes Beteiligungsverfahren für den Neubau eines Kernkraftwerkes (Hinkley Point C) in Somerset, Großbritannien

Bek. d. MU – 43 - 40515

Das Departement of Business, Energy and Industrial Strategy (Ministerium für Wirtschaft, Energie und Industriestrategie) des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland (UK) hat die Durchführung eines grenzüberschreitenden Beteiligungsverfahrens zur Errichtung des Kernkraftwerkes Hinkley Point C bekanntgegeben.

Die Genehmigung („Development Consent Order“) vom März 2013 für die Errichtung liegt bereits vor. Im Rahmen der Erstellung dieser Genehmigung wurde durch die Britische Behörde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Eine Notifizierung nach Art. 3 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung in einem grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) erfolgte nicht. Die britische Behörde sieht das nun gestartete Beteiligungsverfahren nicht als formelle Notifizierung im Sinne der Espoo-Konvention an, sichert aber zu, die Informationen zur Verfügung zu stellen, welche auch im Rahmen einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung zur Verfügung gestellt worden wären. Die britische Behörde hat angekündigt, im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens abgegebene Stellungnahmen zu prüfen und im weiteren Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zu berücksichtigen, sofern daraus neue grenzüberschreitende Auswirkungen erkennbar sind.

Stellungnahmen an die britische Behörde

Die deutsche Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, bis zum **20. Oktober 2017** Stellungnahmen zur Bewertung der grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen an die zuständige britische Behörde (*beiseip@beis.gov.uk*) zu senden. Dies kann in deutscher Sprache erfolgen.

Hinweis zum Datenschutz

Möglicherweise sieht das britische Recht vor, dass Kommentare/Stellungnahmen, inklusive die der deutschen Öffentlichkeit, veröffentlicht werden.

Unterlagen und weitere Informationen

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen, die Sie Ihrer Stellungnahme zugrunde legen können, sowie Informationen zum Verfahrensstand finden Sie auf den Internetseiten der britischen Behörden:

<https://infrastructure.planninginspectorate.gov.uk/projects/south-west/hinkley-point-c-new-nuclear-power-station/?ipcsection=docs>

<http://www.onr.org.uk/new-reactors/uk-epr/index.htm>

Nichttechnische Zusammenfassung der Umweltverträglichkeitsuntersuchung:

<https://infrastructure.planninginspectorate.gov.uk/wp-content/ipc/uploads/projects/EN010001/EN010001-005035-4.1%20-%20Environmental%20Statement%20Non-Technical%20Summary%201.pdf>

Unterlagen können ferner im UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden.